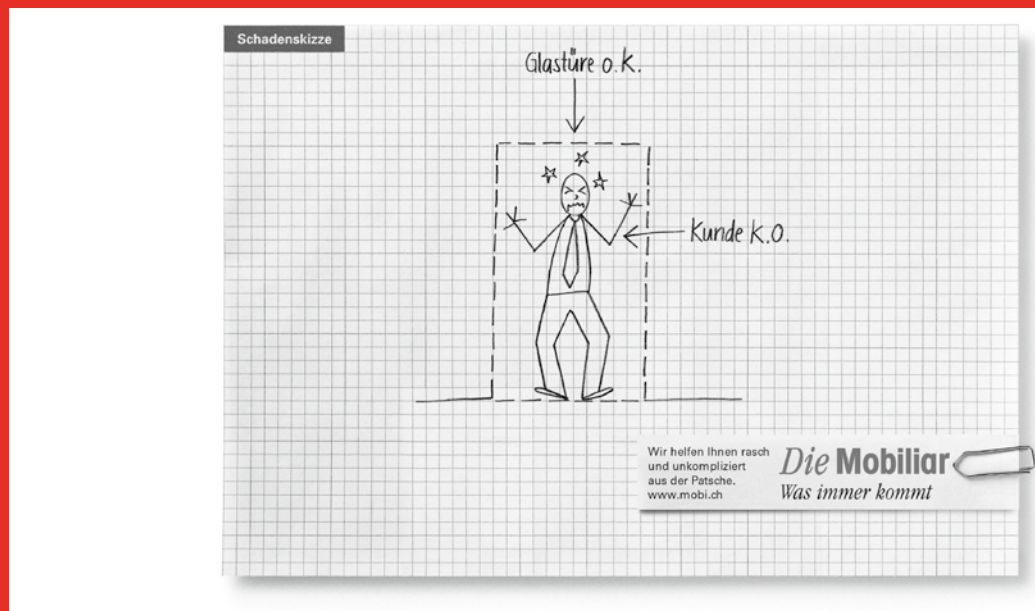




Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Schweizerische Mobiliar

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Kasse:

Schwyzer Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck | media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ	
Wirtschaftsmeldungen	4–7
Praxistipps für Unternehmer	
Handelsregister: Der gläserne Bürger.....	8–9
Aktuell	
«Grundlagenbericht Rohstoffe»	10
Themen	
Finanzdienstleistungsgesetz: Entwurf mit erheblichem Korrekturbedarf.....	11
Starre Regeln für Löhne und Sozialpläne schaden der Schweiz.....	12–13
Minister, Besserwisser, Betrüger	14
Sponsorensite	15
Index	16
Kommentar	
Lebenselixier.....	17–19

Die Kunst der richtigen Balance



Stéphanie Horst
CEO, ARTANOVA / Horst AG

Wer viel leistet, sollte im Prinzip auch viel Erfolg haben... und da der Erfolg bekanntlich glücklich macht, haben sich die privaten Interessen den beruflichen Zielen unterzuordnen. Diese Logik hat sich über einige Jahrzehnte etabliert und die Kultur in unseren Unternehmen bestimmt. Und nicht nur dort. Schon den Kleinsten wird in den Schulen vorgelebt, dass Ehrgeiz und Anstrengung die Garantie für Anerkennung und Erfolg sind. Selbstverständlich steht es außer Frage, dass Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft für das persönliche Weiterkommen wichtige Faktoren sind – doch wo sind die Grenzen? Sollte es überhaupt Grenzen geben?

Um diese Frage zu beantworten, lohnt es sich einen Blick auf die sogenannte «Generation Y» zu werfen, auf die, die also nach 1985 auf die Welt kamen. Sie sind jung, gebildet und bereit, Leistung zu bringen... aber eben nicht um jeden Preis.

Vielmehr streben sie nach der richtigen Balance zwischen ihrem Job und dem Privatleben. Das Motto lautet: Wer etwas leistet, soll auch das Leben genießen. Es geht nicht darum, sich gegen die Gewohnheiten und Anforderungen des Berufslebens zu wehren, sondern um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Welten zu schaffen.

Was bedeutet nun dieser Trend, dieses Motto, für die Unternehmen und die Menschen in den Führungsetagen? Wie soll man sich verhalten, wenn in Zukunft die so genannte «Generation Y» dabei ist, ein neues Wertesystem zu entwickeln? Und wie geht man als Führungskraft mit den eigenen Belastungen um?

Fakt ist, dass jeder, der das Prinzip «Arbeiten um jeden Preis» ohne Wenn und Aber durchboxen will, bereit sein muss, einen hohen Preis zu zahlen. Psychische Erkrankungen – das Thema Burnout begegnet uns heute nahezu täglich – werden immer häufiger. Rückenbeschwerden, Allergien, Kopfschmerzen... die Liste der diversen Symptome, die auf permanente Stressfaktoren am Arbeitsplatz zurückzuführen sind, ist lang. Wie bereits erwähnt, sind davon nicht selten auch die Führungskräfte der Unternehmen betroffen. Ein Grund für diese Entwicklung liegt mit Sicherheit an der Art und Weise, wie wir heute miteinander kommunizieren. Wir sind erreichbar – und zwar 24 Stunden am Tag.

Hier muss sich jeder ganz persönlich die Frage stellen, ob er das

will und vor allem, ob das notwendig ist. Geht morgen wirklich die Welt unter, wenn ich um 22.00 Uhr nicht mehr an mein Handy gehe? Oder wird hier nur ein Anspruch erfüllt, den unser Handyzeitalter mittlerweile mit sich bringt, ohne wirtschaftlich gesehen Sinn zu machen? Wird hier Zeit gebunden, die sich deutlich sinnvoller nutzen ließe? Zum Beispiel mit Freunden oder der Familie, beim Sport oder beim Lesen eines spannenden Buches – alles Aktivitäten, bei denen der persönliche Akku wieder aufgeladen wird. Auf diese Fragen Antworten zu finden, ist eine große Herausforderung unserer Zeit.

Auf der Managementebene bietet sich jedoch auch die große Chance, eine Unternehmenskultur zu etablieren, die sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Führungskräften neue Perspektiven bietet. Mehr Freizeit schließt die Steigerung der Wirtschaftlichkeit keinesfalls aus. Denn Motivation, Gesundheit und Zufriedenheit sind «Brennstoffe», die neuen Elan garantieren. Dass es auf dem Weg zur richtigen Balance zwischen Arbeit und Privatleben kein Allheilmittel gibt, liegt auf der Hand. Doch wer sich die Zeit nimmt, einmal über Alternativen zur bisherigen Arbeits- und Lebensweise nachzudenken, wird so oder so belohnt. Entweder durch die Bestätigung, bereits auf dem richtigen Weg zu sein oder aber durch die Erkenntnis, dass es an der Zeit ist, etwas zu ändern.

Stéphanie Horst

Guter Markt für Lehrlinge

Im August beginnen die Lehren. Für Schulabgänger sieht es sehr gut aus. Wer willens ist, findet eine Lehrstelle. Dieses Jahr werden in Betrieben im Kanton Schwyz gegen 2500 Lehrlinge ihre Ausbildung antreten. Gegenwärtig sind bereits 770 Lehrverträge unterzeichnet. Es darf angenommen werden, dass die meisten anderen Schulabgänger kurz vor einer Einigung stehen. Ende März waren noch 347 offene Lehrstellen auf dem Markt. Die Aussichten sind sehr gut. «Alle leistungswilligen Jugendlichen sollten eine Lehrstelle auf den Sommer 2013 finden, sofern sie den schulischen Anforderungen genügen und auch ihr Sozialverhalten gut ist», sagt Benno Kälin vom Amt für Berufsbildung dem «Boten der Urschweiz». Wer noch keine Stelle hat, dem bot sich am 17. April eine goldene Möglichkeit. Dann nämlich fand in Rothenthurm zum dritten Mal der Lehrstellenmarkt statt, wo sich Anbieter und Bewerber persönlich begegnen konnten.

Vögele macht in Osteuropa Läden dicht

Der tief in den roten Zahlen steckende Auserschwyzer Modekonzern Charles Vögele hat weitere Restrukturierungsmaßnahmen angekündigt. Das Unternehmen schliesst seine Läden in Tschechien und Polen. Mit der Reduktion der Länderorganisationen will Charles Vögele die Komplexität im Unternehmen verringern und sich auf seine Kernmärkte konzentrieren. Charles Vögele hat Läden in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich, aber auch in den Niederlanden, in Belgien, in Slowenien und in Ungarn. Im vergangenen Jahr hat der Konzern unter dem Strich einen Verlust von 109 Mio. Franken geschrieben. Belastet wurde das Ergebnis namentlich durch Abschreibungen in Höhe von 32 Mio. Franken bei den Ländergesellschaften in Osteuropa sowie in Belgien und in den Niederlanden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (Ebitda) verbesserte sich zwar etwas, lag aber immer noch 17 Mio. Fr. im Minus. Der Umsatz verringerte sich um 4,3 Prozent auf 972 Mio. Franken.

Kanton fährt grösstes Defizit ein

Tiefrote Zahlen in der Schwyzer Staatsrechnung 2012: Bei einem Gesamtaufwand von 1,28 Mrd. Franken hat Schwyz seine Staatsrechnung 2012 mit einem Defizit von 94,8 Mio. Franken abgeschlossen. Das ist das bisher schlechteste Ergebnis in der Geschichte des Kantons. Finanzdirektor Kaspar Michel sprach an

der Medienorientierung Ende März von einer Punktlandung, das Ergebnis liegt nur 2 Prozent neben den Erwartungen. Zudem weiss man genau, wo eine Hauptursache für dieses Treffen liegt: Schwyz musste letztes Jahr 106 Mio. Franken in den interkantonalen Finanzausgleich zahlen. Die Finanzlage führt dazu, dass Aufgaben und Leistungen «ohne Tabu» kritisch überprüft und Mehrerträge auch aus Steuern gesucht würden.

Eigenheimmesse in Schwyz und Altendorf

Am 22. und 23. März fand in Altendorf die Eigenheimmesse der Schwyzer Kantonalbank statt. 22 Aussteller – Architekten, Immobilienfirmen und Baugesellschaften – zeigten 800 Objekte vor allem aus den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln. Das Interesse war gross. Vor allem im letzten Halbjahr ist die Nachfrage nach Wohneigentum stark angestiegen. Am 5. und 6. April fand dann die Eigenheimmesse am Hauptsitz in Schwyz statt, bei welcher 700 Objekte aus den Bezirken Schwyz, Gersau und Küsnacht präsentiert wurden. Ein überraschend grosses Angebot findet sich diesmal in der Gemeinde Schwyz, welche vor zwei Jahren ihren Zonenplan erweitert hat und nach langer Stagnation mit nur sehr beschränktem Bevölkerungswachstum nun wieder auf den Wachstumspfad zurückfinden will. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist auch in Innerschwyz sehr gross. Gleichzeitig bot die Schwyzer Kantonalbank an beiden Standorten Interessierten ein unverbindliches Beratungsgespräch zur Finanzierung eines Eigenheims an, es konnte auch sofort eine 15-Jahr-Festhypothek abgeschlossen werden.

Schwyzzer Dividenden-Privileg unter Druck

Das Dividenden-Privileg ist im Kanton Schwyz besonders ausgeprägt. Nirgendwo sonst in der Schweiz können Aktionäre unter gewissen Bedingungen ihre Dividenden derart steuergünstig beziehen. Politische Kreise, welche die privilegierte Dividenden-Besteuerung anprangern, bekommen Rückhalt vom Schwyzer Verwaltungsgericht. Es beurteilt das Vorgehen als verfassungswidrig. Die Regierung will diese Frage in die bevorstehende Teilrevision des Steuergesetzes einfließen lassen. Ein Entwurf wird in diesem Sommer in die Vernehmlassung geschickt. Dann muss der Kantonsrat beraten und das letzte Wort hat dann das Volk. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2015 geplant. Bis dahin dürfte am bisherigen Dividendenprivileg kaum etwas geändert werden.

IHZ will Luzern-Lastigkeit abbauen

In der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) sind die Handels- und Industrievereine (H+I) der fünf Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden zusammengefasst. Zug steht abseits, historisch gewachsen nach Zürich ausgerichtet. Damit ist Luzern mit Abstand der dominante Teilverband. Der IHZ will dieses «interne Image-Problem» nun aber angehen. Wie Direktor Felix Howald in seinem Jahresbericht betont, soll die «Luzern-Lastigkeit etwas gemildert werden». Man wolle den Fokus ausweiten, die Präsenz in allen Zentralschweizer Kantonen ausbauen und dort die Positionierung verbessern. Davon wird insbesondere der Kanton Schwyz profitieren, der nach Luzern den zweitgrössten Teilverband stellt. Deshalb wird die Generalversammlung (26. April) erstmals in Brunnen durchgeführt. Auch ein zweites Regionalthema will die IHZ dieses Jahr vertieft angehen. Eine Studie soll klären, welche Auswirkungen die Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels auf den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz haben wird. Die Eröffnung dieser ersten Flachbahn durch die Alpen wird sowohl im Güter- wie im Personentransitverkehr europaweit neue Standards setzen. Die Studie soll aufzeigen, wieweit die Zentralschweiz davon betroffen ist oder davon profitieren kann.

Stoosbahn erhält Konzession

Praktisch in letzter Minute hat das Bundesamt für Verkehr der Stoosbahnen AG die Ende März auslaufende Konzession bis Ende 2016 verlängert. Weitergehende Auflagen sind damit nicht verbunden. Die Standseilbahn wird zweimal jährlich routinemässig überholt. Nachdem im Januar eine Beschwerde gegen die Arbeitsvergabe zurückgezogen wurde, werden die technisch anspruchsvollen Trasseebauten an die Hand genommen. Auch die Finanzierung der 50-Mio.-Franken-Investition ist gut aufgegleist. 28 Mio. Franken steuert die öffentliche Hand bei, weitere 17 Mio. können über private Kanäle aufgetrieben werden. Die restlichen fünf Mio. hofft man über Bankdarlehen zu erhalten. Die neue Bahn, mit 114 Prozent Steigung die steilste Drahtseilbahn der Welt, soll im Verlauf des Kalenderjahres 2015 den Betrieb aufnehmen. In die touristische Infrastruktur des Stooses wurden in den letzten 13 Jahren gegen 60 Mio. Franken investiert.

Muotathal feiert «seine» Bank

Die Raiffeisenbank Muotathal feiert ihr 100-jähriges Bestehen. Sie ist am 6. Januar 1913 als Darlehenskasse Muotathal gegründet worden und hat sich seither in sorgfältigen Schritten erfolgreich weiterentwickelt. Bei der Gründung gehörten der Lokalbank 44 Mitglieder an, heute sind es fast 3000, bei einer Einwohnerzahl von 3500. Verblüffend ist, dass die Raiffeisenbank in diesen 100 Jahren nur von drei Verwaltern (Josef Mazenauer, Emil Imhof, Robert Schmidig) geleitet worden ist, ein Beweis enormer Konstanz. Im Geschäftsjahr 2012 erzielte die Bank einen Jahresgewinn von 309 000 Franken, weist eine Bilanzsumme von 239 Mio. und ein Eigenkapital von 8,8 Mio. Franken aus. Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von sechs Prozent vor. Das 100-Jahr-Jubiläum wird am Samstag, 25. Mai, gefeiert.

Victorinox um Millionen betrogen

Victorinox ist einem Finanzbetrüger auf den Leim gekrochen. 12 Millionen Franken sollen an die Schwyzer Firma IPCO geflossen sein. Das meldete die Rundschau Anfang April. Weiter verlautete, dass IPCO zwischen 1997 und 2004 einen Schaden von gesamthaft über 125 Millionen Franken verursacht habe. Carl Elsener hat die Meldung bestätigt. Man habe sich auf die Geschäfte mit IPCO eingelassen, um sich gegen Währungsschwankungen abzusichern. Mitte April fand der Prozess vor dem Schwyzer Strafgericht statt. Als Drahtzieher und Hauptangeklagter dieses grössten Schwyzer Betrugsfalles gilt ein 42-Jähriger, der sich allerdings in Dubai befindet und angeblich aus gesundheitlichen Gründen nicht am Prozess anwesend sein könne. Als Nebenangeklagte anwesend waren der ehemalige Geschäftsführer der IPCO Investment AG und seine Chefsekretärin. Das Urteil steht noch aus. Betroffen sind 650 Kunden. Die Gelder wurden offenbar über gewiefte Verkäufer angeworben, den Kunden hohe Renditen von bis zu 25 Prozent versprochen. 2005 flog das Kartenhaus zusammen.

Projekt für 2500 Arbeitsplätze

Nach vierjähriger Planarbeit werden die beiden Nutzungspläne für Brunnen Nord und Seewen-Zeughaus aufgelegt. Die Ausgangslage war an beiden Orten sehr ähnlich. Seit 2005 liegt das Zeughaus-Areal in Seewen brach, 2008 hat die Holcim AG ihr Zementwerk in Brunnen eingestellt, und die SBB-Lagerhäuser

sind ein Auslaufmodell. Für beide Gelände hat der Kanton stellvertretend für die beiden Anrainergemeinden eine koordinierte Nutzungsplanung erarbeitet. Beide Gelände können umgenutzt werden, ohne dass ein Meter Wiesland verbraucht werden muss. Seit dem 19. April liegen die Nutzungspläne für die Baugebiete, die unter der Bezeichnung «Entwicklungssachse Urmi-berg» bekannt sind, im Einspracheverfahren auf. Die Dimensionen sind für Schwyzer Verhältnisse riesig: Im Endausbau geht es mit beiden Projekten zusammen um 2100 Arbeitsplätze, Wohnraum für 1220 neue Einwohner, 210 000 Quadratmeter nutzbare Bruttogeschossfläche und um 2100 Parkplätze.

Erwin Birchler übernimmt Aktienmehrheit beim Einsiedler Anzeiger

Markante Änderung bei der ea Druck + Verlag AG: Das bisher breit gestreute Aktionariat ist durch einen Mehrheitsaktionär abgelöst worden. Dies ist erstmalig in der Geschichte des traditionellen Einsiedler Verlags und Druckereiunternehmens. Durch den Zusammenschluss mehrerer grösserer Aktienpakete hat Erwin Birchler die qualifizierte Aktienmehrheit der Firma übernehmen können. Birchler ist eng mit dem Unternehmen verbunden und führt es bereits seit 15 Jahren in verantwortlicher Position. Gleichzeitig wird aufgrund dieser neuen Situation an der bevorstehenden Generalversammlung der gesamte bisherige Verwaltungsrat in corpore zurücktreten, darunter auch Verwaltungsratspräsident Marcel Birchler. Neu als VRP vorgeschlagen wird Andreas Kilchenmann sowie als Verwaltungsräte Nationalrat Alois Gmür, Einsiedeln, Erland Herkenrath, Stallikon, und Erwin Birchler. Als neue Strategie sollen die beiden Geschäftsbereiche Zeitung und Druckerei im neuen Geschäftsjahr getrennt werden. Damit sollen beide ihre Unabhängigkeit besser bewahren, die Druckerei aber gleichzeitig strategische Kooperationen eingehen können. Die ea Druck + Verlag AG hat letztes Jahr einen Umsatz von 7,7 Mio. Franken erzielt und einen Cash-flow von 6,1 Prozent. Der «Einsiedler Anzeiger» trug mit einem Umsatz von 2,2 Mio. Franken zum Ergebnis bei.

OC-Oerlikon-Chef geht zu Bahn-Ausrüster

Der deutsche Bahn-Ausrüster Knorr-Bremse hat den früheren Chef von OC Oerlikon, Michael Buscher, als neuen CEO berufen. Der 47-jährige Manager tritt seine neue Stelle per 1. Juli an, wie das Unternehmen mit Sitz in München mitteilt. Buscher war seit März

2012 bereits Mitglied im Verwaltungsrat von Knorr-Bremse und wird dieses Amt per 30. Juni niederlegen. Buscher war bis März 2013 während knapp drei Jahren Chef des Technologiekonzerns OC Oerlikon und hat den Konzern einem tiefgreifenden Strukturwandel unterworfen. Knorr-Bremse ist Hersteller von Bremsensystemen für Schienen- und Nutzfahrzeuge und beschäftigt mehr als 19 000 Mitarbeiter. Das Unternehmen erzielte zuletzt einen Umsatz von 4,3 Mrd. Euro.

Spital Einsiedeln investiert 21 Mio. in bauliche Massnahmen

Eigentlich wollte der Regierungsrat das Spital Einsiedeln aufgeben, doch der Kantonsrat lehnte die «Spitalstrategie 2020» knapp ab. Begründet wurde dies auch damit, dass das Spital ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der eher strukturschwachen Region ist. Mit der neu gewonnenen Freiheit und Zuversicht wurde eine eindrucksvolle Dynamik ausgelöst. Einerseits wird das Angebot laufend ausgebaut. So hat der Kanton dem Spital Einsiedeln den Leistungsauftrag für Akutgeriatrie zugesprochen. Auch baulich arbeitet die Spitalleitung unter dem Vorsitz von Spitalpräsident Alois Gmür an der Zukunft. Mit der Innen- und Aussensanierung (6 Millionen Franken), der Aufstockung (9 Millionen) sowie dem Ausbau des Operationstraktes samt Intensivpflegestation (6 Millionen) verbauen die Verantwortlichen in drei Jahren rund 21 Mio. Franken. Die Investitionen sollen ohne Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden. Die Kapazität kann auf 4000 bis 4200 Patienten pro Jahr gesteigert werden, 2012 waren es rekordhohe 3240.

Hohe Wertschriftenerträge

Die Wertschriftenerträge haben sich im Kanton Schwyz innerhalb von wenigen Jahren mehr als verdoppelt: Wurden 2007 gut 1,1 Mrd. Fr. ausgewiesen, waren es 2009 bereits 2,5 Mrd. Franken. In diesen Zahlen sind auch die Dividendenerträge von privilegiert Besteuernten enthalten. Dies schreibt Kantonsrat Markus Ming (GLP, Steinen) in einer Kleinen Anfrage. Er rechnet vor, dass ein privilegiert besteuertes Paar mit zwei Kindern in Wollerau für eine Million Dividenden 18 433 Franken Steuern bezahlt. Wäre der gleiche Betrag normales Erwerbseinkommen, so würde die Steuerbelastung 73 730 Franken betragen. Daher erachtet er es als sinnvoll, dass in der Steuerstatistik ersichtlich ist, welcher Anteil bei den Wertschriften auf privilegiert Besteuerte entfällt. Er will vom Regierungsrat

wissen, wie gross der Anteil der privilegiert besteuerten Dividenden an den gesamten Wertschriftenerträgen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist.

Finanzplan des Kantons mit düsteren Aussichten

Der Finanzplan des Kantons Schwyz rechnet in den vier Jahren bis 2016 mit einem kumulierten Gesamtverlust von 439 Mio. Franken. Das bedeutet, dass bis Ende 2016 das gesamte Eigenkapital aufgezehrt sein wird. Die Erklärung: Der Aufwand wächst um 4,5 Prozent, der Ertrag um 4,1 Prozent. Die Ursachen dafür vielfältig. Der Personalaufwand wird um 4,3 Prozent wachsen, eine Folge der Gehalts- und Teuerungsentwicklung. Die Anzahl der Personalstellen soll auf dem aktuellen Niveau stabilisiert werden. Der Sachaufwand wird in den vier Jahren sogar leicht um 0,6 Prozent sinken. Den grössten Sprung um 5,8 Prozent nach oben machen die Abschreibungen, weil viel investiert wird. Nominal am meisten nehmen die Beiträge an die Gemeinden zu, für das Gesundheits-, Schul- und Behindertenwesen sowie an den Interkantonalen Finanzausgleich NFA. Schwyz rechnet damit, dass die NFA-Beiträge von 106 Mio. Franken (2012) auf bis zu 160 Mio. Franken im Jahre 2016 steigen werden. Zudem steht Schwyz vor grossen Investitionen, in vier Jahren sind 522 Mio. geplant. Das sind vor allem Grossprojekte im Tiefbau, von der Südumfahrung Küssnacht bis zur Sanierung und dem Neubau verschiedener Autobahnanschlüsse. Das Kernproblem: Die enorm steigenden NFA-Zahlungen fressen die Einsparungen auf. Eine allfällige Steuererhöhung fasst die Regierung allerdings frühestens für 2015 ins Auge.

Gewerbe für Umweltschutz selbstverantwortlich

Aufgrund der Vorgabe des Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes haben die Umweltfachstellen der Innerschweizer Kantone die Beratung und Kontrolle gewerblicher Unternehmen den jeweiligen Branchenverbänden übertragen. Dies heisst es in der aktuellen Ausgabe der «umwelt news» des kantonalen Amtes für Umweltschutz. Die Umweltkontrollen seien inzwischen gut etabliert. Kontrolliert werden gewerbliche und industrielle Abwässer, die Abluft, die Funktionstüchtigkeit der jeweiligen Behandlungsanlagen, die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten sowie die Entsorgung der Sonderabfälle. Die Umweltfachstellen der Innerschweizer Kantone sind weiterhin zuständig für Bewilligungen und Sanierungsverfügungen. Die Kontrollkosten werden den Unternehmen nach dem

Verursacherprinzip übertragen. In Betrieben mit gravierenden Beanstandungen wird innerhalb Jahresfrist eine Nachkontrolle durchgeführt. In Abstimmung dazu erfolgt eine Sanierungsaufforderung der Aufsichtsbehörde.

Geringes Verschuldungsrisiko

Schwyz zählt zu den Kantonen mit einem geringen Verschuldungsrisiko für seine Bevölkerung. Ein stabiles Netzwerk, eine gute Ausbildung, ein höheres Alter oder ein Wohnsitz in der Innerschweiz schützen vor finanziellen Problemen. Dies ist das Ergebnis der Untersuchung «Radar Konsum und Verschuldung 2013» des Inkassounternehmens Intrum Justitia. Zu den privilegierten Standorten gehört demnach auch der Kanton Schwyz – allerdings mit kantonsintern einigen Unterschieden. Merklich unterdurchschnittlich suchen Personen aus dem Bezirk Höfe die Schuldenberatung auf, wie Christoph Räber, Treuhänder und Leiter der Fachstelle für Schuldenberatung dem «March Anzeiger» sagte. Als möglicher Grund genannt werden die Mietpreise in der Region Ausserschwyz, die in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Damit sind zahlungsschwächere Personen vertrieben beziehungsweise zahlungskräftige angelockt worden. Auch die Nähe zu Zürich spielt eine Rolle. Räber hat die Erfahrung gemacht, dass bei Menschen aus Agglomerationen das Verschuldungsrisiko geringer ist als bei Städtern. Das Risiko einer Verschuldung der Landbevölkerung ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was auch im Kanton Schwyz spürbar ist. Räber vermutet, dass die Abwanderung von zahlungsschwachen Personen aus den Agglomerationen vor allem in ländliche Regionen stattfindet. Hoch ist die Verschuldung bei den 18 bis 34-Jährigen.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Handelsregister: Der gläserne Bürger

Seit 1. 1. 2008 gilt die totalrevidierte Handelsregisterverordnung (HregV) vom 17. 10. 2007. Seither wurden die ersten Erfahrungen mit dieser 193 Bestimmungen umfassenden Verordnung gemacht. Dieser «Praxistipp für Unternehmer» befasst sich mit der Öffentlichkeit bzw. dem Einsichtsrecht des Handelsregisters.

Grundsätzliches

Wie seit dem 1. 1. 2012 auch beim Grundbuch das Einsichtsrecht ohne Interessennachweis erweitert wurde (vgl. Art. 970 Abs. 2 ZGB), ist in Art. 10 HRegV die Öffentlichkeit des Handelsregisters wie folgt normiert:

Art. 10 Öffentlichkeit des Hauptregisters

Die Einträge im Hauptregister, die Anmeldungen und die Belege sind öffentlich. Die Einträge im Tagesregister werden mit der Genehmigung durch das EHRA öffentlich. Nicht öffentlich ist die mit der Eintragung zusammenhängende Korrespondenz.

Diese Bestimmung stützt sich auf Art. 930 OR. Demzufolge ist das Handelsregister mit Einschluss der Anmeldungen und Belege öffentlich.

Einsiehbare Daten

A) EINTRÄGE IM HAUPTREGISTER DES HANDELSREGISTERS

Diese Einträge umfassen alle geforderten Daten gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und der HregV für die einzelnen im Handelsregister einzutragenden Rechtspersonen (Einzelunternehmen, Kollektiv- und

Kommanditgesellschaften, AG, GmbH usw.). Die Daten sind in Papierform im bekannten Handelsregisterauszug oder elektronisch unter dem zentralen Firmenindex «Zefix» (www.zefix.ch) einsehbar.

B) ANMELDUNGEN

Die Anmeldung umfasst die Erklärung um eine eintragungspflichtige oder -bedürftige Tatsache, die gemäss gesetzlicher Regelung (ZGB oder OR) bzw. der HregV ins Handelsregister eingetragen werden muss.

C) BELEGE

Diese Dokumente und Urkunden beziehen sich auf die Anmeldung im Einzelnen (z.B. die Gründungsurkunde einer Gesellschaft).

D) ÜBRIGE AKTEN

Urteile sowie Verfügungen eines Gerichts oder des zuständigen kantonalen Handelsregisters sind ebenfalls öffentlich zugänglich und somit für alle einsehbar.

E) NICHT ÖFFENTLICHE DOKUMENTE

Darunter fallen vor allem Korrespondenzen mit dem Handelsregisteramt sowie Akten, die zwar für die Eintragung im Einzelnen relevant sind, aber infolge ausdrücklicher gesetzlicher Normierung nicht öffentlich einsehbar sind (z.B. Jahresrechnung bei Verzicht auf die Bestellung einer Revisionsstelle (Opting-Out) – vgl. Art. 62 Abs. 2 in fine HregV).

Einsichtnahme

Art. 11 Einsichtnahme und Auszüge

1 Auf Verlangen gewähren die Handelsregisterämter Einsicht in das Hauptregister, in die Anmeldung und in die Belege und erstellen:

- a. beglaubigte Auszüge über die Einträge einer Rechtseinheit im Hauptregister;
- b. Kopien von Anmeldungen und von Belegen.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz schliesst sowohl die Einsichtnahme als auch das Recht auf Erstellen von Auszügen und Bescheinigungen ein. Dieser Anspruch ist umfassender Natur und erlaubt daher die Einsicht in ein bestimmtes Dossier, z.B. der Credit Suisse AG. Die Einsichtnahme kann auch in elektronischer Form erfolgen, sofern und soweit die Kantone die dafür nötige systemrelevante Einrichtung vollzogen haben (wozu die Kantone mit der neuen Handelsregisterverordnung übrigens gesetzlich verpflichtet sind).

Art. 12 Elektronisches Angebot

1 Die Kantone stellen die Einträge im Hauptregister für Einzelabfragen im Internet unentgeltlich zur Verfügung.

In den Kantonen Zürich und Basel-Stadt kann diese Einsichtnahme bereits heute via Internet erfolgen.

Problematik

Durch das grundsätzliche und bundesrechtlich vorgesehene Einsichtsrecht können im Handelsregister eingetragene und hinterlegte Daten, Dokumente, öffentliche

Urkunden und Urteile für jeden ohne Geltendmachung eines Interesses einsehbar werden. Mitunter können so auch persönlichkeitsbezogene Daten – wie sie in Konkurs-, Straf- und Gerichtsakten sowie in Protokollen von General- bzw. Gesellschafterversammlungen oder Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsführungssitzungen enthalten sind – offenkundig werden. Ganz zu schweigen von Jahresrechnungen (mit Bilanz- und Erfolgsrechnungsergebnissen) von im Handelsregister eingetragenen Körperschaften die diesen Urkunden häufig beigelegt sind oder darauf Bezug nehmen. Im Speziellen sind bei Umstrukturierungen im Sinne des Fusionsgesetzes (Fusionen, Spaltungen, Vermögensübertragungen oder Umwandlungen von Unternehmen) jeweils aktuelle Bilanzen dem Handelsregister mit einzureichen, die wie erwähnt öffentlich einsehbar werden. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass auch private Onlineanbieter (z.B. Moneyhouse) Handelsregisterdaten veröffentlichen. Obwohl in Art. 19 Abs. 3 DSG die Bundesbehörden Personendaten durch ein Abrufverfahren nur dann zugänglich machen dürfen, wenn dies in den Rechtsgrundlagen vorgesehen ist, hat das Bundesgericht für diese privaten Onlineanbieter keine Rechtsverletzung erkannt (vgl. Bundesgerichtsurteil vom 26. 2. 2008, A-4086/2007). Entsprechend der Offenlegungstendenzen (vgl. letzter Abschnitt «Weitere Rechtsentwicklung») ist es eine Frage der Zeit sein, bis auch diese privaten Anbieter auf diese Daten zugreifen und sie publikationsfähig machen werden.

Hinweis

Auf Grund des Öffentlichkeitsprinzips des Handelsregisters empfiehlt es sich, lediglich die für die Eintragung bzw. Mutation im Handelsregister unbedingt nötigen Daten und Dokumente zu liefern. Das kann vor allem dadurch geschehen, dass nur Auszüge von Protokollen mit den relevanten Daten erstellt und in der erforderlichen Form (entweder im Original oder in beglaubigter Kopie, vgl. Art. 20 Abs. 1 HregV) dem Handelsregister eingereicht werden. Dies ist denn auch gemäss Art. 23 HregV vorgesehen und daher zulässig. Nur so kann verhindert werden, dass sensible Daten von Personen und Unternehmen an die Öffentlichkeit gelangen.

Weitere Rechtsentwicklung

Gemäss dem erläuternden Bericht des Bundesrats vom 19. 12. 2012 zur Änderung des Obligationenrechts (u.a. Handelsregisterrecht) – «Modernisierung des Handelsregisters» – soll vom Bund den Kantonen ein nationales und damit flächendeckendes Handelsregisterinformationssystem bereitgestellt werden. Die Vernehmlassungsfrist dazu lief am 5. 4. 2013 ab. Dies hat zur Konsequenz, dass alle Handelsregisterdaten wie oben beschrieben zentral gespeichert und für jedermann

im In- und Ausland (und damit auch für ausländische Verwaltungs-, sprich Steuerbehörden) ohne zusätzlichen Aufwand und ohne Geltendmachung irgendwelcher Interessen online einsehbar werden. Gemäss Art. 1 HregV dient das Handelsregister der Konstituierung und Identifizierung von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Inwieweit von dieser Offenlegung auch private oder geschäftsinterne Daten betroffen sein sollen, ist eine Güterabwägung, die je nach politischer Couleur unterschiedlich betrachtet wird. Der Bundesrat und mitunter das zuständige, von Bundesrätin Sommaruga geführte Bundesamt für Justiz rechtfertigt im erwähnten Bericht diese Offenlegungstendenz und die damit verbundene Legifizierung etwas lapidar unter Hinweis auf Art. 122 Bundesverfassung. Dieser Artikel, der einzig die Rechtsetzungskompetenz des Bundes auf dem Gebiete des Zivil- und Zivilprozessrechts festhält, vermag aus der Sicht des Verfassers eine derartige Offenlegungstendenz jedoch noch nicht zu legitimieren.

Der Autor: **Bernhard Aschwanden**

Lic. iur. Bernhard Aschwanden ist seit 1991 als Rechtsanwalt tätig. Nach 17-jähriger Tätigkeit als Notar und Grundbuchverwalter in Schwyz ist er bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner in Schwyz tätig und befasst sich mit sämtlichen Fragen aus dem Zivilrecht, speziell dem Bau-, Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht, sowie dem Handels- und Gesellschaftsrecht. Zudem unterstützt er die Kunden in strategischen und operativen Verfahrensprozessen. bernhard.aschwanden@mattig.ch

«Grundlagenbericht Rohstoffe»

Der unter der Leitung von drei Departementen (EDA, EFD, WBF) erstellte Grundlagenbericht Rohstoffe unterstreicht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffbranche für die Schweiz. Der Bericht zeigt auch, dass die Schweiz bereits viel zur Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch integren Wirtschaftsstandorts einschliesslich Rohwarenhandel unternimmt. Mit gezielten Empfehlungen sollen die Rahmenbedingungen weiter verbessert und bestehende Risiken – einschliesslich Reputationsrisiken – reduziert werden.

Gemäss Schätzungen sind in der Schweiz gegen 500 Unternehmen mit rund 10 000 Mitarbeitenden in dieser Branche tätig, die neben dem Handel insbesondere auch das Frachtgeschäft, die Handelsfinanzierung und die Inspektion und Warenprüfung umfasst. Mit Nettoeinnahmen aus dem Transithandel von knapp 20 Milliarden Franken machte die Rohstoffbranche 2011 rund 3,5 Prozent des Schweizer Bruttoinlandsprodukts aus. Der Standort Schweiz ist weltweit einer der wichtigsten Rohstoffhandelsplätze.

Aufgrund des zunehmenden Interesses und der innen- und aussenpolitischen Bedeutung des Rohstoffsektors haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine interdepartementale «Plattform Rohstoffe»

gebildet. Dies mit dem Ziel, den Informationsfluss in der Bundesverwaltung zu verbessern und einen Grundlagenbericht zur Rohstoffthematik in der Schweiz zu erarbeiten.

Der Bericht greift ein breites Spektrum an Themen auf und beleuchtet diese aus verschiedenen Perspektiven. Dazu gehören unter anderem Fragen der Finanzmarktregulierung, der Geldwäschereibekämpfung, Sanktionen, Verhinderung von Korruption, Rechnungslegungsstandards, steuerliche Aspekte sowie die Verantwortung von Unternehmen und des Staates in Bezug auf Menschenrechte, Sozial- und Umweltstandards.

Die zentrale Stellung im Rohstoffhandel fordert die Schweiz auf verschiedene Weise heraus. Einerseits steht die Schweiz in einem harten internationalen Standortwettbewerb. Andererseits stellen sich – insbesondere bei der Rohstoffförderung – Herausforderungen bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards sowie der Transparenz u.a. von Finanzflüssen. Mit diesen Herausforderungen können auch Reputationsrisiken für einzelne Unternehmen sowie für die Schweiz verbunden sein. Der Bundesrat erwartet von allen in oder aus der Schweiz operierenden Unternehmen ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards im In- und Ausland. Vor allem in fragilen Staaten mit mangelhafter Gouvernanz ist die Einhaltung

internationaler Standards besonders wichtig.

Der Bundesrat hat deshalb die 17 Handlungsempfehlungen genehmigt (s. Kapitel 6 im Bericht). Sie enthalten einerseits Massnahmen, die dazu dienen, die Standortattraktivität zu gewährleisten. Andererseits sollen Möglichkeiten für mehr Transparenz bezüglich Finanz- und Produktionsflüssen geprüft werden. Weitere Empfehlungen sollen dazu dienen, sich auf multilateraler und bilateraler Ebene für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einzusetzen, Staaten in guter Regierungsführung zu unterstützen, Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen sowie den Dialog zwischen allen involvierten Akteuren – Rohstoffunternehmen, Kantone, Zivilgesellschaft, Bundesverwaltung – zu stärken. Namentlich im Rohstoffhandel will die Schweiz – in Zusammenarbeit mit den erwähnten Stellen – freiwillige Standards für den Rohstoffhandel im Bereich der Unternehmensverantwortung erarbeiten und in die zuständigen internationalen Gremien einbringen.

Für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen hat der Bundesrat die zuständigen Departemente beauftragt und einen konkreten Zeitplan festgelegt. Die interdepartementale «Plattform Rohstoffe» soll weiter bestehen und dem Bundesrat bis Frühling 2014 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen Bericht erstatten. (EDA, EFD, WBF)

Finanzdienstleistungsgesetz: Entwurf mit erheblichem Korrekturbedarf

Um den europäischen Marktzugang für Schweizer Finanzinstitute sicherzustellen, will der Bund mit dem geplanten Finanzdienstleistungsgesetz EU-Regeln in Schweizer Recht adaptieren. Der aktuelle Gesetzesentwurf enthält jedoch zahlreiche «Swiss Finishes» und ist einseitig auf Grossbanken ausgerichtet. Anstatt den Marktzugang zu gewährleisten, werden Finanz-KMU verdrängt. Der Schweizerische Gewerbeverband *sgv* sieht erheblichen Korrekturbedarf.

Das grösste Manko der angeordneten Stossrichtungen ist, dass sie nicht zwischen Grossbanken und Finanz-KMU unterscheiden und so den Markt zu Gunsten der Grossunternehmen verzerren (konkrete Beispiele zur Benachteiligung der Finanz-KMU siehe Kasten). Mit den verursachten

Regulierungskosten werden die Kleinen aus dem Markt gedrängt und die Dienstleistungen werden – auch für Kunden – teurer. Weiter führen die derzeit diskutierten Massnahmen zahlreiche «Swiss Finishes» ein und schiessen übers Ziel hinaus.

Bis Ende März konnten sich die Anspruchsgruppen zum geplanten Finanzdienstleistungsgesetz äussern. Dieses will die Kunden von Finanzdienstleistungen gemäss EU-Anspruch schützen und damit den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum EU-Markt garantieren. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft anerkennt, dass für jene Institute, die auf den EU-Zugang angewiesen sind, eine Regulierung wichtig ist. Positiv ist, dass die Eckpunkte des künftigen Gesetzes frühzeitig mit

den Anspruchsgruppen diskutiert werden. Problematisch sind hingegen die Inhalte der Regulierung, die alle Finanzdienstleister gleich behandelt und dabei keine Rücksicht auf die Diversität der Branche nimmt.

Das Bekenntnis zu einem offenen und verantwortungsvollen Finanzplatz scheint richtig; insbesondere ist eine Benachteiligung der Finanz-KMU gegenüber den Grossbanken zu verhindern. Anstatt ein Finanzdienstleistungsgesetz mit zahlreichen Schweizer Sonderlösungen zu erlassen, wäre sinnvoll, so der *sgv*, für die bestehenden EU-Regeln (MIFID II) ein einfaches Schweizer Umsetzungsgesetz zu erarbeiten. Diesem könnten sich dann jene Institute freiwillig unterstellen, die einen solchen Marktzugang zur EU effektiv brauchen. (*sgv*)

Finanz-KMU, die den Schweizer Finanzplatz prägen, werden benachteiligt

Finanz-KMU sind kleine und mittlere Unternehmen wie beispielsweise unabhängige Vermögensverwalter, Finanzplaner, Treuhänder und kleinere Banken, die Finanzdienstleistungen anbieten. Versicherungsbroker, auch wenn Versicherungen keine Finanzdienstleistungen sind, gehören ebenfalls zu den Finanz-KMU. Finanz-KMU prägen den Schweizer Finanzplatz, wie folgende Beispiele illustrieren:

- Unabhängige Vermögensverwalter betreuen rund 600 Milliarden Franken, was einem Anteil von circa 11 Prozent der in der Schweiz verwalteten Vermögen entspricht. Damit zählen sie zu einem der wichtigsten Dienstleister auf dem Finanzplatz Schweiz.
- Der Anteil «kleinerer Banken» wie Kantonalbanken, Regionalbanken und Raiffeisenbanken ist etwa 30 Prozent an der gesamten Bilanzsumme der Banken in der Schweiz.
- In der Schweiz, die in Europa als Zentrum für Family Offices gilt, betreuen Treuhänder zwischen 300 und 400 solcher Einzelvermögen von bis zu 15 Milliarden US-Dollar.

Wie nachfolgende Beispiele zeigen, benachteiligen die jetzigen Stossrichtungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) die Finanz-KMU massiv:

- Unabhängige Vermögensverwalter, typische KMU mit weniger als 10 Angestellten, müssten künftig alle Gespräche mit den Kunden protokollarisch festhalten. Ferner müssten sie jeden

Kunden über alle Produkte, welche sich auf dem Markt befinden, beraten. Das bedeutet, dass sie auf das Spezialistenwissen, das sie auszeichnet und namentlich gegenüber den Banken attraktiv macht, verzichten müssen. Stattdessen sind sie gezwungen Generalistenwissen über Produkte aufzubauen, die sie selber gar nicht vertreiben.

- Um den Anforderungen des FIDLEG zu genügen, müsste jede Regional- und Kantonalbank ein neues Expertenteam in Sachen europäischer Regulierung (MIFID II) aufbauen. Die allermeisten Regional- oder Kantonalbanken sind vorwiegend im Inland tätig. Einen aufwändigen Zugang zum europäischen Markt brauchen sie gar nicht.
- Heute schon werden Versicherungsvermittler (Broker) gesetzlich reguliert und sie müssen ihre Kunden auf Interessenskonflikte hinweisen. Broker legen offen, mit welchen Versicherungen sie Verträge haben und tragen sich in ein Branchenregister ein. Mit dem FIDLEG würde diese gesetzliche und brancheneigene Organisation aufgegeben und eine neue aufgebaut, was mit beträchtlichen Kosten verbunden ist.
- Ein weiteres Beispiel eines Swiss Finish, das insbesondere die Finanz-KMU benachteiligt, ist die Beweislastumkehr. Sie macht es notwendig, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen (d.h. Bürokratie im Umgang mit den Kunden) zu treffen. Sie zwingt die Finanz-KMU auch dazu, sich stehende Anwälte zu nehmen, was die Regulierungskosten beträchtlich erhöht. Da Finanzdienstleister die Prozesskosten sogar dann tragen sollten, wenn ihnen Recht gegeben wird, kann es dazu führen, dass Finanz-KMU künftig auf institutionelle Kunden verzichten.

Starre Regeln für Löhne und Sozialpläne schaden der Schweiz

Die Annahme der Minder-Initiative hat klar gemacht, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung Lohnexzesse ablehnt und die Sensibilität für gerechte Löhne zunimmt. Es ist zu begrüssen, dass die Minder-Initiative nun zügig umgesetzt wird. Unverständnis aber ruft hervor, wenn Linksparteien und Gewerkschaften die emotionale Debatte über «Abzocker» nun ausnützen, um mit Regulierungen wie der «1:12»-Initiative oder der Mindestlohn-Initiative in die Lohnfreiheit der Unternehmen einzugreifen. Solche Eingriffe gefährden den freien Arbeitsmarkt, der für die starke Position des Standorts Schweiz massgebend ist – und von dem auch die Arbeitnehmenden profitieren: mit einer hohen Erwerbsbeteiligung, einer tiefen Arbeitslosigkeit, ausgebauten Sozialleistungen und hohen Löhnen. Dabei zeigt das Lohnspektrum in der Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor moderate Unterschiede zwischen Top- und Niedriglöhnen. Es gilt, bei Debatten um Löhne pragmatisch zu bleiben, besonders gegenüber der «1:12»-Initiative. Der SAV lehnt diese ab, unter Hervorhebung folgender Argumente, neben den bekannten ordnungspolitischen Gründen:

- Die «1:12»-Initiative setzt falsche Prioritäten, weil sie auf die über-rissenen Löhne einer kleinen Minderheit abzielt – und dabei erhebliche materielle Risiken für das Gros der Arbeitnehmenden in Kauf nimmt. Bei einer Annahme würde die 1:12-Regel die

Lohnpolitik in ein derart enges gesetzliches Korsett zwingen, dass gerade international tätige Unternehmen gezwungen wären, nach Alternativen zu suchen. Zu rechnen wäre etwa mit der Auslagerung von Niedriglohn-Tätigkeiten an Dritte, mit der Aufteilung von Unternehmen, mit dem Ersatz von Löhnen durch andere Entschädigungen oder – im schlimmsten Fall – mit der Verlagerung ganzer Unternehmen oder Unternehmensteile ins Ausland.

- Eine starke Kürzung von Spitzenlöhnen hätte massive Ausfälle von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zur Folge, von deren Umverteilungseffekten heute in erster Linie die Bezüger niedriger und mittlerer Einkommen profitieren.

Zu betonen ist dabei, dass die «1:12»-Initiative nicht nur die Freiheit der Unternehmen, sondern auch die materiellen Interessen aller Arbeitnehmenden tangiert; die Initiative bringt keine realen Vorteile, schadet aber am Ende den Arbeitnehmenden.

Sozialplanpflicht schadet den Unternehmen und dem Arbeitsmarkt

Auf der Traktandenliste für die kommende ausserordentliche Session des Nationalrats steht mit der gesetzlichen Sozialplanpflicht für Unternehmen eine weitere Regulierung gegen den freien Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Revision des

Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (SchKG) sollen alle Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten, die innert 30 Tagen mindestens 30 Mitarbeitende entlassen wollen, zur Aushandlung eines Sozialplans mit ihren Arbeitnehmenden verpflichtet werden.

Der SAV wendet sich gegen diese Verschärfung der Massentlassungs-Regeln – und zwar aus folgenden Gründen:

- Eine gesetzliche Sozialplanpflicht verstösst gegen die Tradition der Kündigungsfreiheit und interveniert in eine klassische Domäne der Sozialpartner. Diese haben sich in den Gesamtarbeitsverträgen auf Regelungen über die Aushandlung von Sozialplänen geeinigt – und gestützt darauf differenzierte «Sozialplan-Kulturen» entwickelt, welche den branchenspezifischen Bedürfnissen und Besonderheiten Rechnung tragen. Eine starre Normierung der Sozialplanpflicht im Gesetz würde solche sozialpartnerschaftliche Regelungen aushebeln.
- Eine gesetzliche Sozialplanpflicht würde nötige Restrukturierungen oft stark behindern und verteuern. Erfahrungen im Ausland zeigen zudem, dass Unternehmen unter einem rigiden Sozialplan-Regime weniger Personal einstellen, weil sie die Kosten von Abbaumassnahmen fürchten. Dieser «Lock-out»-Effekt hat negative Effekte auf

die Beschäftigung und ist weder im Interesse der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer.

Der vorgelegte Entwurf für die Sozialplanpflicht wirft zahlreiche Interpretationsfragen auf und öffnet ein weites Feld für rechtliche Auseinandersetzungen. Weil die Unternehmen solche Konflikte möglichst vermeiden wollen, besteht die Gefahr, dass sie in den Sozialplan-Verhandlungen von der Arbeitnehmerseite unter Druck gesetzt werden können.

Bei der vorgeschlagenen Sozialplanpflicht im Rahmen des Sanierungsrechts handelt es sich, so scheint es, um ein «fragwürdiges Kompensationsgeschäft» und einen «politischen Kuhhandel».

Sanierung der Invalidenversicherung ernsthaft gefährdet

Kritisch ist auch das Vorgehen des Parlaments bei der Invalidenversicherung (IV) zu betrachten: Weil sowohl der National- als auch der Ständerat erheblich von den Sparzielen der IV-Revision 6b und den ursprünglich vorgeschlagenen Massnahmen für Rentenkürzungen abgerückt sind, bleibt die IV ein Sanierungsfall:

- Trotz des positiven Umlage- und Betriebsergebnisses per Ende 2012 kann von einer nachhaltigen Erholung keine Rede sein. Nach wie vor steuert die bis Ende 2017 befristete Zusatzfinanzierung aus der Mehrwertsteuer-Erhöhung rund 1,1

Milliarden Franken jährlich zum Ergebnis bei. Dazu kommt, dass der Bund den Zins auf die IV-Schuld zugunsten der AHV in vollem Umfang übernimmt. Ohne diese Massnahmen wäre das Ergebnis der IV nach wie vor klar negativ. Ausserdem betrug die IV-Schuld, die dem AHV-Fonds zurückerstattet werden muss, Ende 2012 noch immer 14,352 Milliarden Franken.

- Der Zwischenstand bei der Revisionsvorlage 6b ist nach der Ständerats-Debatte absolut unbefriedigend. Behindertenorganisationen lehnen die Revision ab, weil das geänderte Rentenmodell die volle IV-Rente erst bei einem IV-Grad von 80 statt 70 Prozent gewährt und weil nach der neuen Stabilisierungsregel (Schuldenbremse) auch die Leistungen eingefroren werden. Die Befürworter der IV-Sanierung kritisieren dagegen das massive Abweichen vom Sparkurs und die primär einnahmenseitig ansetzende Stabilisierungsregel. Die aktuelle Vorlage läuft deshalb Gefahr, in einer Referendumsabstimmung Schiffbruch zu erleiden, wenn sie nicht schon in der parlamentarischen Schlussabstimmung in der Sommersession scheitert. Bedauerlicherweise ist die Vorlage gesplittet worden – und damit wird auf ein Sparpotenzial von rund 155 Millionen Franken verzichtet. Damit ist auch ein akzeptabler

Kompromiss mit gekürzten Elternzulagen verunmöglicht worden.

Die IV-Rechnung sollte per Ende 2017 unter allen Umständen ohne Sonderfinanzierungen ausgeglichen sein. Zudem müssten die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Fonds zwischen 2025 und 2028 getilgt werden.

Wer diese Ziele mit riskanten Wetten auf die Zukunft in Frage stellt, stösst all jene vor den Kopf, die den Versprechungen vor der Volksabstimmung geglaubt und deshalb der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt hatten. Bei der IV geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Akteure im Hinblick auf künftige Sozialversicherungsrevisionen. Leider liefert der Bundesrat dazu ein weiteres schlechtes Beispiel, indem er im Rahmen seines Sparpakets «KAP 2014» frühere Vereinbarungen über die Verzinsung der IV-Schuld zum Schaden der AHV wieder ändern will. Das ist nicht akzeptabel und muss im Interesse der AHV und einer glaubwürdigen Sozialpolitik korrigiert werden.

(SAV)

Minister, Besserwisser, Betrüger

Aus den Steuer- und Finanzskandalen in der französischen Politik können allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden, insbesondere was die Verteidigung Schweizer Interessen betrifft.

Erstens: Für den Fall, dass es einige vergessen haben sollten: Als Sozialist wird man nicht weniger Mensch: Geld ist eine Versuchung – und wenn man viel davon hat oder viel davon verdient, murrst man, wenn es als ein Gemeingut angesehen wird, man es teilen muss oder man dem Staat einen zu grossen Anteil davon abgeben muss; einem Staat, den man für unfähig hält, mit diesem Geld etwas Sinnvolles anzufangen. Wenigstens das ist beruhigend: Selbst die Linke glaubt nicht an alle ihre Theorien...

Zweitens kann festgestellt werden, dass in der Zeit des Internets und der Datenverarbeitung eines Tages alles oder fast alles öffentlich wird. Wäre sich Herr Jérôme Cahuzac dessen bewusst gewesen, hätte er von Anfang an zugegeben, dass er über Schwarzgeldkonten verfügt und gleichzeitig bekannt gegeben, dass er einen Teil seines Vermögens wohltätigen Zwecken widmen werde. Das hätte vielleicht die öffentliche Wahrnehmung beeinflusst. Aber indem er beharrlich die Wahrheit leugnete, die früher oder später ans Tageslicht kommen würde, hat er seinen Untergang gewählt. Man möchte lieber nicht in seiner Haut stecken: Ein Bild zeigt ihn auf einer Podiumsveranstaltung mit dem Titel: «Bekämpft den Steuerbetrug!»

Off shore-Transaktionen sind nicht illegal

Auch wenn man sich vor dem aktuellen Trend hüten sollte, per-

sönliche Daten öffentlich zu machen, kann man davon ausgehen, dass die Quasi-Gewissheit, wonach jedes Geheimnis eines Tages ans Licht kommt, dazu führt, dass die Nachahmer von Herrn Cahuzac entmutigt werden. Besser und effektiver sogar, als die von der französischen Regierung versprochenen Gesetze zur «Moralisierung des öffentlichen Lebens», die nur Show sind, aber keine reale Wirkung haben.

Beim Lesen von verschiedenen Kommentaren ist noch auf die Notwendigkeit der Unterscheidung von Steuerbetrug und Off shore-Aktivitäten hinzuweisen. Letztere sind in erster Linie legal und beinhalten die Gründung von juristischen Gesellschaften in Ländern, in welchen sich die unternehmerische Haupttätigkeit in der Regel nicht abspielt. Zweck solcher Off shore-Aktivitäten ist die Optimierung der Besteuerung, der Vermögensverwaltung oder der Dienstleistungserbringung. Gewiss, es ist immer möglich, über diese finanzielle Auslagerung von Firmenaktivitäten ein «moralisches» Urteil zu fällen; aber jene, die das tun, sollten sich bewusst sein, dass diese Off shore-Aktivitäten oft der einzige Weg sind, um in gewissen Ländern den Produktionsstandort aufrecht zu erhalten, wo ohne Off shore-Aktivitäten die Steuerlast zu gross wäre und jedes Unternehmertum abwürgen würde.

Eine Gelegenheit für die Schweiz, sich mit breiter Brust zu präsentieren

Darüber hinaus ist es besonders wichtig, dass die Schweizer Behörden die richtigen Konsequenzen aus diesen Ereignissen ziehen. Der französische Staat ist durch das

Verhalten mindestens einer seiner Minister in Schwierigkeiten geraten. Dieses Frankreich kündigt nun noch härtere Massnahmen gegen Länder an, welche gemäss offizieller Terminologie «Steuerparadiese» sind, und fordert einmal mehr den automatischen Informationsaustausch für Bankdaten in ganz Europa. Weitere Angriffe auf den Finanzplatz Schweiz sind also vorprogrammiert. Die Affäre Cahuzac, die ein paar Wochen nach der Veröffentlichung einer Studie über die Steuerpraktiken in Europa ans Licht der Öffentlichkeit kommt, gibt der Schweiz einen neuen Trumpf. Mit dem Hinweis auf die «Steuermoral» in einigen Ländern, hat die Schweiz nun eine stärkere Stimme, um sich gegen ihre Gegner zu wehren. Zusätzlich ist darauf zu verweisen, dass – wie es der Präsident der Piratenpartei Schweiz richtig festgestellt hat – präzise und begründete Informationsgesuche von ausländischen Behörden von der Schweizer Justiz schnell beantwortet wurden, ohne dass dafür ein automatischer Informationsaustausch notwendig war. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Ex-Minister vor einigen Jahren sein Geld von der Schweiz abgezogen und nach Singapur transferiert hat. Dies zeigt, dass die Massnahmen der Schweizer Behörden effektiv sind. Es zeigt auch, dass die Angriffe auf den Finanzplatz Schweiz vor allem den Finanzplatz selbst schwächen, und nicht den Steuerbetrug.

Nachdem die Schweiz zu oft und zu schnell wegen Drucks aus Europa Terrain preisgegeben hat, muss sie nun zwingend diese Gelegenheit nutzen, um sich mit breiter Brust zu präsentieren.

(Centre Patronal)

Genossenschaftlich verankert, lokal vernetzt

Wenn es bei der Mobiliar gut läuft, profitieren auch die Schwyzer Kunden – insgesamt erhalten sie über drei Millionen Franken. Traditionell, beständig und mit der Region verbunden. Das passt zu den Generalagenturen Lachen und Schwyz.

Dank ihrer genossenschaftlichen Verankerung ist die Mobiliar nicht Aktionären, sondern in erster Linie ihren Versicherten verpflichtet. Regelmässig kommen die Kundinnen und Kunden in den Genuss von Auszahlungen aus dem Überschussfonds und werden so am Erfolg des Unternehmens beteiligt – dieses Mal sind es für die ganze Schweiz rund 120 Millionen Franken.

Wer eine MobiCar Fahrzeugversicherung oder eine MobiPro Betriebs- und Gebäudeversicherung hat, bezahlt zwischen Mitte 2012 und Mitte 2013 zehn Prozent weniger Prämie. Dies betrifft auch viele der über 30'000 Kundinnen und Kunden im Kanton Schwyz: Ihr Anteil beträgt über drei Millionen Franken. Solche Auszahlungen sind eine Sonderleistung der Mobiliar und haben seit den 1940er-Jahren Tradition – bisher erhielten die Versicherten auf diese Weise über eine Milliarde Franken.

Eigener Schadendienst vor Ort

Die Generalagentur in Lachen wird von Roland Egli, diejenige in Schwyz von Stephan Annen geführt. Insgesamt bieten die beiden Unternehmer 60 Arbeitsplätze im Kanton Schwyz. Die Generalagenturen der Mobiliar sind eigenständige Unternehmen, die in der lokalen Wirtschaft und Kultur stark verankert sind. Diese dezentrale Kompetenz ermöglicht eine besondere Kundennähe: «Mit den eigenen Schadendiensten in Schwyz und Lachen sind die Mitarbeitenden rasch zur Stelle, wenn sie gebraucht werden», sagt Generalagent Roland Egli. Stephan Annen ergänzt: «Unser lokaler Schadenservice ohne Umwege über eine Zentrale ist in der Versicherungsbranche einzigartig.»

Im Kanton Schwyz verankert

Die Mobiliar ist seit wenigen Jahren nach ihrer Gründung 1826 in der Region Schwyz verankert – eine derart lange Tradition verbindet. Für die beiden Generalagenten ist klar: Die lokale Verankerung trägt wesentlich zum positiven Kundenkontakt bei. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit dem lokalen Wirtschaftsraum. Sie kennen die Menschen und Mentalität vor Ort. Vom Versicherungsabschluss bis zum Schadenfall beraten und

betreuen sie die Versicherten persönlich. Die Verbundenheit zur Region zeigt sich noch auf andere Weise. Einerseits übernimmt die Mobiliar eine wichtige Funktion als Lehrbetrieb und ermöglicht Jahr für Jahr zwei jungen Schwyzerinnen oder Schwyzern die Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten. Andererseits unterstützt die Generalagentur als lokales Unternehmen sportliche, soziale und kulturelle Anlässe in der Region und auch die Schadenzahlungen fliessen in die lokale Wirtschaft und tragen zu deren Belebung bei.



Stephan Annen ist Generalagent der Mobiliar in Schwyz. Sein Team ist für das Gebiet des inneren Kantonsteils zuständig.



Roland Egli ist Generalagent in Lachen und betreut mit seinem Team die Kundinnen und Kunden im Gebiet Ausserschwyz.

Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,3	100,7	101,0	100,8	100,3	99,7	98,5	98,4	98,1	97,3	97,7
2012	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
2013	98,4	98,5	98,5									
¹	+0,8	+0,1	-0,3									

Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,1	100,0	100,2	100,3	99,9	99,7	99,3	98,5	98,4	98,3	97,5	97,8
2012	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
2013	99,0	99,0	99,0									

Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	100,0	100,9	101,9	102,5	102,8	101,6	100,5	98,5	98,2	97,7	96,9	97,4
2012	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
2013	97,3	97,6	97,5									

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2011	99,6	100,0	100,7	100,8	100,8	100,5	99,7	99,4	99,7	99,6	99,4	99,3
2012	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
2013	98,6	98,9	99,1									
¹	-0,3	-0,3	-0,6									

2011 ²	2012 ²	2012				2013		
		Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März

Monatsindex (Dezember 2010 = 100)

		100	99,3	99,3	99,4	99,1	98,9	98,6	98,9	99,1
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex	100	99,3	99,3	99,4	99,1	98,9	98,6	98,9	99,1
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	98,3	97,4	97,2	97,6	96,8	97,0	97,8	97,5	98,0
	Alkoholische Getränke und Tabak	101,0	102,1	102,6	102,1	102,7	101,7	103,1	102,7	103,2
	Bekleidung und Schuhe	94,5	88,9	88,4	92,1	91,7	89,6	80,4	82,9	87,5
	Wohnen und Energie	101,7	102,5	102,8	102,7	102,3	102,2	102,1	102,5	102,2
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	98,8	97,0	96,6	96,8	96,5	95,8	94,9	95,4	95,9
	Gesundheitspflege	100,2	99,9	99,8	99,8	99,7	99,3	99,1	99,1	99,1
	Verkehr	100,5	98,3	98,7	98,2	97,2	97,4	97,6	98,5	98,1
	Nachrichtenübermittlung	100,1	99,4	98,4	98,4	97,9	97,9	97,9	97,8	97,6
	Freizeit und Kultur	97,2	94,5	94,4	94,7	94,9	94,4	94,1	94	94,6
	Erziehung und Unterricht	100,3	102	102,9	102,9	102,9	103,1	103,1	103,1	103,1
	Restaurants und Hotels	101,6	102,2	102,1	101,9	101,8	102	103,1	103	103,2
Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,4	100,5	100,4	100,2	100,4	100,4	100,7	101,2	100,8	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	100,4	100,4	100,4	100,4	100,2	100,4	100,5	100,6	100,7
	Auslandgüter	98,7	96	96,2	96,7	95,8	94,7	93,3	94,3	94,8
	Waren	99,1	96,8	96,8	97,1	96,4	95,7	94,9	95,4	95,9
	Dienstleistungen	100,6	101	101,1	101	101	101,1	101,3	101,4	101,4

¹ Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

² Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Lebenselixier

Energie ist das Rückgrat jeglicher Existenz. Ohne Energie kann der Mensch nicht leben. Ohne Energie ist materielle Produktion unmöglich und ein Wirtschaftskreislauf undenkbar. Die Sonne ist die einzige unerschöpfliche Energiequelle für uns und unsere Nachkommen. Sie ist die Basis zur Entstehung sämtlicher regenerativer Energien. Die Sonne ist unser Lebenselixier. Nach sonnenarmen Monaten wie im vergangenen Winter sehnen sich die Menschen geradezu nach den Sonnenstrahlen und deren Wärme, welche Wohlgefühl in unsere Herzen bringen.

Ganz anders verläuft es mit unserem jetzigen materiellen Wohlstand, dessen Löwenanteil nicht auf der Nutzung nachhaltiger Ressourcen, sondern auf nicht erneuerbaren fossil-atomaren Energien basiert. Sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse, wie auch die unübersehbare Zunahme von extremen Wetterverhältnissen machen deutlich, dass die zu erwartenden Entwicklungen im Klima- und Umweltbereich eine radikale Umstellung unseres verschwenderischen Lebensstils verlangen. Weltweit stieg der Tagesverbrauch, alleine für Erdöl im Jahre 2012 auf sagenhafte 88 Millionen Fass (à 159 Liter), was 44 Supertankern entspricht. Und dies wohlverstanden tagtäglich. Für viele war und ist nach wie vor Wachstum das einzige Ziel. Doch jeder, der auf einer begrenzten Erde an ein unbegrenztes materielles Wachstum glaubt, ist schlicht und einfach nicht Realist oder verrückt.

In diesen Tagen hält das deutsche Wort «Energiewende» mangets treffender Übersetzung Einzug in die englische Sprache, so wie vor einiger Zeit etwa «Sauerkraut» oder «Kindergarten». Das Jahr 2011 gilt als historisches Jahr der Energiewende. Ausgelöst durch eine fürchterliche Atomkatastrophe in Japan. Für Zehntausende von Menschen, die aus dem radioaktiv verseuchten Gebiet rund um die zerstörten Atomreaktoren evakuiert wurden, bestimmt dieses Ereignis die Gegenwart und auch die Zukunft.

Hierzulande ist dieser Super-GAU kaum noch ein Thema. Dies, obwohl unter dem Eindruck dieser Atomkatastrophe, Bundesrat und Parlament den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie, auch unterstützt von vielen bis dahin vehementen Atomenergiebefürwortern, in uneidgenössischem Tempo, um nicht zu sagen in Windeseile, im Mai 2011 beschlossen. Leider weht bei einigen Protagonisten der Wind immer noch, und wie es sich für Windfahnen gehört, stellen sie sich nicht gegen den Wind. Seit Bekanntgabe der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 weht dieser Gegenwind mehr und mehr von Parteien, Wirtschaftsvertretern und Energiekonzernen. Doch bekannterweise hängt das Ziel nicht davon ab, woher der Wind weht, sondern wie die Segel gesetzt sind. In der allgemeinen Energiedebatte wird vielfach vergessen oder geht unter, dass die weltweite Energieproblematik nicht beim Thema Atomstrom Halt macht, sondern viel

weitgreifender ist. Damit die Segel richtig gesetzt werden, wird es Zeit, einer breiten Bevölkerung bewusst zu machen, was die Energiewende bedeutet.

Mit der Energiewende sollen die fossilen Energieträger (Erdöl, Erdgas und Kohle) und Kernbrennstoffe (Uran) vollständig ersetzt werden. Unter Energiewende versteht man die Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität mit erneuerbaren Energien. Dazu gehören Wasserkraft, Biomasse, Biogas, Windenergie, Erdwärme, Meeresenergie sowie die Sonnenenergie in allen Facetten wie die passive Beheizung von Gebäuden via Fenster, Sonnenkollektoren für die Wassererwärmung sowie Photovoltaik zur Stromerzeugung.

Im weiteren Sinn umfasst die Energiewende auch die Demokratisierung der Energiegewinnung. Während in der traditionellen Energiewirtschaft wenige Grosskonzerne mit zentralen Grosskraftwerken den Markt als sogenannte Oligopol beherrschen und damit einhergehend eine kartellrechtlich wie politisch bedenklich grosse Macht anhäufen, lassen sich die erneuerbaren Energien in der Regel dezentral aufstellen. Auch vergessen wird immer wieder, dass in der Schweiz ein Grossteil der Energiekonzerne im Besitze der Kantone, Bezirke und /oder Gemeinden ist, sprich, uns Bürgern gehört. Nach meinem demokratischen Verständnis wäre es nichts Anderes als normal, dass

für entscheidende und richtungsweisende Strategien der Energiekonzerne, wie z.B. der Ausbau oder die Erweiterung des Angebotes für zusätzliche Energieträger, der Souverän – sprich Besitzer – zum Entscheide beigezogen würde. Dies war in der Vergangenheit nicht immer so, ist künftig aber wünschenswert.

Da teilweise die einzelnen Energieträger ein begrenztes Potential haben, werden mehrere parallele Ansätze für eine zügige Umsetzung der Energiewende notwendig. So spielen z.B. Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz eine grosse Rolle. Verbesserte Wärmedämmung von Gebäuden ist ein Beispiel für eine äusserst wirkungsvolle Energiesparmassnahme; der Einsatz von Wärmerückgewinnung ist ein Beispiel verbesserter Energieeffizienz. Mit geschickten Kombinationen verschiedener Massnahmen kann aufgezeigt werden, das Gebäude keine Energieschleudern mehr sein müssen, sondern zu sogenannten Plusenergiehäusern werden. Das heisst, sie produzieren in der Jahresbilanz betrachtet, selber mehr Energie als sie verbrauchen. Weiter kann mit intelligenten Stromzählern der Energieverbrauch zu Zeiten erfolgen, in denen Strom auch produziert wird. Durch die dezentrale Anordnung der erneuerbaren Energie können die Verteilnetze entlastet und durch geringere Verteilverluste effizienter betrieben werden.

Es ist allgemein bekannt, dass weder die Sonne immer scheint, noch der Wind immer bläst. Ebenso sind die Stauseen mehr oder weniger gefüllt. Deshalb wird mit diesen Techniken in solchen Zeiten weniger Energie produziert werden können, als benötigt wird. Gerade aus diesem Grunde muss in Zukunft die Kombination mit anderen erneuerbaren Energieträgern angegangen werden. Diese sanften Techniken sind regelbar; im Gegensatz zu Grosskraftwerken wie z.B. Atomkraftwerken (AKW), welche wegen ihrer Unregelbarkeit im Energiemix immer einen grossen Sockelbeitrag erbringen müssen, und daher die Gesellschaft quasi dazu zwingen, «günstigen» Nachtstrom zu verbrauchen. Ein Beispiel dazu zeigt das Aufkommen von Elektroheizungen mit Nachtspeichern, deren Anzahl im gleichen Verhältnis gewachsen ist, wie AKW's in der Schweiz gebaut wurden.

Erneuerbare Energie ist sanfte Energie. Da wird nicht mit brachialer Gewalt Erde und Bevölkerung ausgebeutet. Die erneuerbare Energie wird uns von der Natur geschenkt; wir müssen sie nur geschickt nutzen. Die Natur hat verschiedene Tages- und Jahreszeiten. Dementsprechend unterschiedlich ist auch das Angebot zur Nutzung der Naturressourcen. Will man unser Leben und unsere Wirtschaft im gleichen Tempo weiterführen, d.h. weiterhin ohne Berücksichtigung der natürlichen tages- und jahreszeitlichen Schwankungen, sind zur Überbrückung dieser

Zeiten Energiespeicher notwendig. Bekannte Speicher sind unsere Stauseen. Pumpspeicherkraftwerke, betrieben aus erneuerbaren Energien, können ebenfalls einen sinnvollen Beitrag zur Überbrückung der unterschiedlichen Angebote und Nachfragen leisten. Bestens bewährt, jedoch erst vereinzelt eingesetzt, haben sich auch sogenannte Saisonspeicher, welche aus Sonnenkollektoren produzierte Wärme speichern und je nach Grösse einen Jahresdeckungsgrad von bis zu 100% für die Beheizung und die Wassererwärmung von Gebäuden erreichen können. Das Gasnetz ist, auch wenn es leider nicht überall dicht ist, ein gewaltiger Energiespeicher. Mittels Elektrolyse kann überschüssiger Strom zu Gas umgewandelt und ins Erdgasnetz eingespiesen und somit gespeichert werden. Damit diese Technik nicht zum energetischen Eigentor wird, ist der dazu notwendige Strom zwingend aus überschüssigen erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Sonne zu erbringen. Ein interessanter Ansatz mit riesengrosem Potenzial, welcher jedoch noch der Forschung und Entwicklung bedarf, erscheint mir die Lageenergiespeicherung. Dabei wird Wasser unter einen beweglichen Felszylinder gepumpt, der sich dadurch nach oben hebt. Dazu soll selbstverständlich auch Strom aus erneuerbarer Energie verwendet werden. In Zeiten mangelnder erneuerbarer Stromerzeugung wird das durch die Felsmasse unter hohem Druck stehende Wasser durch eine Turbine geleitet und mit einem Generator

Strom erzeugt. Ein grosses Defizit besteht aus meiner Sicht in der Forschung und Entwicklung von weiteren neuen Speichertechnologien.

Wie man sieht, ist Vieles bereits vorhanden und bewährt und könnte im grossen Masse umgesetzt werden. Im Bereich der Mobilität sind im Gegensatz zu Strom und Wärme in absehbarer Zeit keine flächendeckenden Lösungen für einen Vollumstieg in Sicht. Darum auch hier in erster Linie das Appellieren an die Effizienz. Muss ein Transportmittel, das in den meisten Fällen lediglich eine Person transportiert, deren Gewicht um das Zwanzigfache übertreffen? Elektromobile, Hybridfahrzeuge, Autos mit Range-Extenders und die Verwendung von Biogas können einen sinnvollen, aber aus meiner Sicht momentan nur begrenzten Anteil für die Energiewende erbringen. Es bedarf auch in anderen Gebieten der Mobilität, z.B. im Flugzeug- und Schiffsverkehr, noch Einiges an Forschung und Entwicklung. Auch müssen alte Gepflogenheiten wie Rabatte für Energie-Grossverbraucher, vergünstigte Nachttarife und Elektroheizungen etc. mittels vernünftigen Ausstiegsszenarien z.B. bis ins Jahre 2020 abgeschafft werden. Und da wäre noch die Nutztierhaltung, welche weltweit einen beträchtlichen Anteil des globalen CO₂-Ausstosses verursacht. Aber zu diesem sehr schwierigen Thema vielleicht ein andermal mehr.

Die Energiewende muss jetzt angepackt werden. Je später wir damit beginnen, umso schwieriger und teurer wird der Umstieg für Wirtschaft und Bevölkerung. Die Energiewende ist kein Zuckerschlecken – und auch kein Spaziergang. Das benötigt Schwerstarbeit. Damit dies, hoffentlich mittelfristig gelingt, ist ein Miteinander und vor allem kein Gegeneinander-Ausspielen der erneuerbaren Energien, wie es heute bei den konventionellen Energieträgern Gang und Gäbe ist, von grösster Bedeutung. Die Energiewende ist genauso wenig gratis, wie es der Auf- und Ausbau der fossil-atomaren Energietechnik war. Wenn die Wende dann mal geschafft ist, wird der Betrieb definitiv günstiger, weil in vielen Fällen der Energieträger gratis von der Natur bezogen werden kann und/oder der einheimischen Wirtschaft zu Gute kommt. Denn zurzeit fliesen jährlich zirka 8 Milliarden Franken alleine für Erdölprodukte und Erdgas aus der Schweiz ab. Wär doch schön, wenn diese Menge in der Schweiz, und davon eine hübsche Summe im Kanton Schwyz bleiben würde.

Zum Schluss noch einige Denkanstösse von gescheiterten Leuten, deren Zitate durchaus auch zur Energiewende ihre Berechtigung haben.

Man kann ein Problem nicht mit den gleichen Denkstrukturen lösen, die zu seiner Entstehung beigetragen haben.

Albert Einstein
(1879-1955)

Nicht weil die Dinge unerreichbar sind, wagen wir sie nicht –

*weil wir sie nicht wagen,
bleiben sie unerreichbar.*

Lucius Annaeus Seneca
(ca. 4 v. Chr - 65 n. Chr.)

Lasst Euch von der Gegenwart nicht verführen,

denkt an die Zukunft

General Alexander Suworow
(1729–1800)

Wünsche allen schöne und sonnige Frühlings- und Sommertage sowie Zeit zur Entschleunigung.

Otmar Spescha
Solarpreisträger
Schwyz

Gesellschaftsanlass des H + I des Kantons Schwyz

Am **Donnerstag, 6. Juni 2013, ab 16.00 bis ca. 18.00 Uhr**, lädt der H + I seine Mitglieder zum **Gesellschaftsanlass** ein, anlässlich welchem die **Grossbaustelle Zentrum Staldenbach** (ehemaliges Verwo-Areal) in Pfäffikon/SZ besichtigt wird. Danach findet ein **Apéro** mit anschliessendem **fakultativem Nachtessen (Ende ca. 21.30 Uhr)** statt.

Wir bitten Sie, diesen Termin vorsorglich zu reservieren; die Einladungen werden erst später versandt.

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Schweizerische Mobiliar,
Generalagent Roland Egli, Lachen,
Generalagent Stephan Annen, Schwyz

Nr.	Datum	Sponsor			
441	27. 09 2012	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	452	26. 09 2013	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
442	25. 10 2012	Bruhin AG, druckl media, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach	453	24. 10 2013	A. Bruhin AG, Schaumstoff-Verarbeitung, Brügglstrasse 2, 8852 Altendorf
443	29. 11 2012	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
444	16. 12 2012	Räber AG, Distillerie, Luzernerstrasse 151, 6403 Küsnacht am Rigi	455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach
445	24. 01 2013	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen SZ	456	24. 01 2014	
446	21. 02 2013	720 Grad AG, Architekturbüro, Bahnhofstrasse 1, 8852 Altendorf	457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz
447	28. 03 2013	Elektrizitätswerk Schwyz AG, Strehlgasse 11, 6430 Schwyz	458	28. 03 2014	
448	25. 04 2013	Schweizerische Mobiliar, Generalagent Roland Egli, Lachen, Generalagent Stephan Annen, Schwyz	459	25. 04 2014	
449	30. 05 2013	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht a.R.	460	30. 05 2014	
450	27. 06 2013	pensionskasse pro, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz	461	27. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf
451	29. 08 2013	MAB Möbelfabrik Betschart AG, Hauptstr. 178, 6436 Muotathal	462	29. 08 2014	
			463	26. 09 2014	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
			464	24. 10 2014	
			465	28. 11 2014	
			466	17. 12 2014	